

## LEITARTIKEL

# Zeitenwende in der Iranpolitik

**M**an sollte sich nichts vormachen: Irans Großangriff auf Israel ist eine klare Kriegserklärung gegen den jüdischen Staat. Viele Militärexperten sagen, dass allein der Abschuss von 130 ballistischen Raketen in nur einer Salve auf Israel in seiner Massierung ein weltweites Novum darstellt, dazu kamen dann noch 180 Kamikazedrohnen und etwa 30 Cruise Missiles. Um das in ein Verhältnis zu setzen: Bei der sogenannten Shock- und Awe-Kampagne zur Befreiung des Irak im Jahr 2003 schossen die Amerikaner am ersten Tag etwa 500 Präzisionswaffen auf den Irak ab, der Iran hingegen feuerte in der Nacht zum Sonntag in nur fünf Stunden mehr als 340 gegen Israel. Es gibt wenige Nationen auf der Welt, die überhaupt die Fähigkeit dazu haben.

Das war nicht nur eine gesichtswahrende Maßnahme nach Israels Angriff auf iranische Terror-Kommandeure in Damaskus, sondern ein kriegerischer Überfall. Noch ein Vergleich: Als die USA 2020 in Bagdad einen viel prominenteren iranischen Terroristen ausschalteten, nämlich den Anführer der Revolutionswächter, Kasseem Suleimani, antworteten die Iraner mit wenig mehr als einem Dutzend Geschosse gegen US-Ziele im Irak. Das war damals tatsächlich nur zur Gesichtswahrung. „Allen vernünftigen Standards zufolge besteht nun ein Kriegszustand zwischen dem Staat Israel und der Islamischen Republik Iran“, schreibt denn auch der berühmte US-Politikwissenschaftler Walter Russel Mead. Mit kaum zu kalkulierbaren Folgen.

Der Angriff bedeutet eine Zäsur für den Nahen Osten, wo der Iran sich in den vergangenen Jahren immer mehr als Land mit hegemonialen Ambitionen präsentiert hat. Es markiert aber auch das Scheitern von Jahrzehnten westlicher und deutscher Politik gegenüber dem Iran. Der Großangriff gegen Israel ist in gewisser Weise vergleichbar mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022, beides entlarvt die Naivität des Westens, der glaubte, Moskau wie Teheran würden nachvollziehbaren westlichen Vorstellungen von Rationalität folgen und könnten mit Beschwichtigungspolitik besänftigt werden. In beiden Fällen war Deutschland eine der treibenden Kräfte der Annäherungspolitik, manchmal waren es sogar dieselben Personen, die diesen Kurs maßgeblich propagierten – etwa der heutige Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Nun stellt sich heraus, dass die deutsche und westliche Iranpolitik genauso in Trümmern liegt wie zuvor die alte Russlandpolitik. Tatsächlich ist beides eng miteinander verknüpft. Seit Russlands Intervention im syrischen Bürgerkrieg ab 2015 hat sich eine immer engere Achse des Bösen zwischen Moskau und Teheran herausgebildet. Die war anfangs getrieben vom gemeinsamen Interesse, den syrischen Diktator Baschar al-Assad im Amt zu halten und eine Abwehrgemeinschaft von

Teherans Großangriff auf Israel zeigt: Die bisherige westliche Beschwichtigungspolitik gegenüber den Mullahs ist krachend gescheitert. Die Abschreckungsmacht des Westens ist gefährlich erodiert. Nun ist mehr Härte gefragt

CLEMENS WERGIN



WENN DIE MULLAHS EINMAL DIE BOMBE HABEN, SIND SIE VERRÜCKT GENUG, SIE AUCH EINZUSETZEN

autoritären Regimen zu schaffen, die sich gegen Demokratisierungsversuche zur Wehr setzen.

Inzwischen ist Teheran gar zum wichtigsten Waffenlieferanten Moskaus im Krieg gegen die Ukraine aufgestiegen – und Moskau revanchiert sich, in dem es sich im UN-Sicherheitsrat schützend vor den Iran und seine Terror-Klienten Hamas und Hisbollah stellt. Die offene Kriegserklärung des Iran gegen Israel ist aber nicht allein besorgniserregend für den jüdischen Staat und die ganze Region. Sie ist auch ein weiterer Beleg dafür, wie dramatisch die westliche Abschreckungsmacht erodiert ist. Jahrzehnte der Beschwichtigungspolitik lassen den Westen in den Augen russischer Imperialisten und islamistischer Mullahs als schwach erscheinen. Und so glaubten weder Russlands Diktator Wladimir Putin noch Irans Diktator Ali Chamenei, dass ihre Angriffe schwere Folgen für ihr Land haben würden. Tatsächlich hatte der Westen selbst nach Russlands erstem Überfall auf die Ukraine 2014 nicht etwa auf Eindämmung des russischen Neoliberalismus umgeschaltet, sondern einfach weiter gemacht wie zuvor. Und auch die Tatsache, dass der Iran immer mehr arabische Länder und Terrororganisationen in Nahost unter seine Kontrolle brachte, führte zu keiner Veränderung westlicher Iranpolitik. Die war seit mehr als einem Jahrzehnt darauf ausgerichtet, die Mullahs nicht zu verärgern, um die Verhandlungen über Irans Atomprogramm nicht zu stören. Teherans Destabilisierungspolitik in der Region, die Niederknüpfung iranischer Oppositioneller oder auch iranische Terrorplanungen in Europa wurde nur als Störgeräusche im Hintergrund betrachtet und nicht etwa als Weckruf, zu einer aktiven Eindämmungspolitik gegenüber den Mullahs überzugehen.

Das Scheitern dieser Politik ist offenkundig. Der Iran steht der Bombe nicht nur näher als je zuvor, die Mullahs sind auch Hauptsponsor des verheerendsten israelisch-palästinensischen Krieges seit mehr als zwei Jahrzehnten und glauben nun sogar, ungestraft zum offenen Krieg gegen Israel übergehen zu können. Es ist zudem davon auszugehen, dass der Unwille Europas, der russischen Aggression in der Ukraine entschlossen Einhalt zu gebieten, sowie die Unfähigkeit des Westens, innerhalb von zwei Jahren die eigene Rüstungsindustrie hochzufahren, um die Ukraine mit den benötigten Waffen und Munition auszustatten, ein wichtiger Faktor war bei der Kalkulation der Mullahs.

Die glaubten offenbar, ein Großangriff gegen Israel würde keine nennenswerten Folgen haben. Die derzeitigen Bemühungen westlicher Staaten, Israel von massiven Vergeltungsschlägen abzuhalten, scheinen diese Einschätzung Teherans nur zu bestätigen. Doch immer nur mehr Beschwichtigung gegenüber Teheran ist der falsche Weg. Statt Israel zurückzuhalten, sollte der Westen dem Land helfen, die israelische wie auch die westliche Abschreckungsdrohung wieder glaubwürdig zu machen. Der Westen eine radikale Korrektur seiner Iranpolitik zu vollziehen, ähnlich der „Zeitenwende“ vor zwei Jahren gegenüber Russland. Dazu gehört, die iranischen Revolutionswächter und Iran-Klienten wie die Huthis auf die europäische Terrorliste zu setzen und neue Sanktionen gegen Teheran einzuführen. Westliche Länder sollten aber auch in Konsultationen mit Israel eintreten über Möglichkeiten, das iranische Atomprogramm mit militärischen Mitteln auszuschalten. Denn wenn Irans Angriff auf Israel eins gezeigt hat, dann dass: Wenn sie einmal die Bombe haben, wären die Mullahs verrückt genug, sie einzusetzen.

clemens.wergin@welt.de

## KOMMENTAR

## Im Grunde selbstverständlich

NIKOLAUS DOLL



Die CDU hat im Entwurf für das neue Grundsatzprogramm die Passage zum Umgang mit jenen Muslimen geändert, die sich nicht mit unserer Gesellschaftsordnung und unseren Grundwerten identifizieren. Und nun debattiert nicht nur die Partei, sondern die interessierte Öffentlichkeit darüber, welche Formulierung, die alte oder die neue, denn nun „schärfer“ ist. Aber die Diskussion zielt am eigentlich ausschlaggebenden Punkt vorbei. Entscheidend ist, dass die Christdemokraten klarstellen, dass Muslime, die unsere Werte nicht teilen, nicht nach Deutschland gehören. Dass sie die entsprechende Passage zum Islam nicht, wie von parteiinternen Kritikern gefordert, gestrichen haben. Eine konservativ-bürgerliche Partei muss diese Klarstellung leisten, das ist umso wichtiger, weil sich SPD und Grüne davor wegduckten und am Ende das Thema des Umgangs mit nicht integrationsbereiten Muslimen der AfD überlassen würden.

Bislang hatte es im Entwurf geheißen: „Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland.“ Die neue Formulierung lautet: „Ein Islam, der unsere Werte nicht teilt und unsere freiheitliche Gesellschaft ablehnt, ge-

hört nicht zu Deutschland.“ Das ist einerseits schärfer, weil ein Ausschlusskriterium formuliert wird, andererseits abgeschwächt, weil nicht mehr auf den einzelnen Menschen, den Muslim, sondern umfassender auf „den Islam“ abgehoben wird. Die Hauptaussage aber bleibt: Wer unsere Werte nicht anerkennt, soll und darf hier nicht dauerhaft leben. Im Grunde ist das eine Selbstverständlichkeit.

Der Merkel-Flügel hatte in der Debatte der Antragskommission argumentiert, dass Aussagen, wer willkommen ist, überflüssig seien oder auch andere religiöse Gruppen umfassen müsse. Anderenfalls würden Muslime diskriminiert. Das ist ein argumentativer Kurzschluss der Merkelianer. Denn natürlich spielt der politische Islam im deutschen Kontext eine besondere Rolle. Einen radikalreligiösen Terrorismus, mit Anhängern, die im Namen ihres Gottes töten, und das zum Teil mit Unterstützung von ausländischen Regierungen, gibt es so in anderen Religionen nicht, die in Deutschland praktiziert werden. So lange manche Muslime die Scharia über die Gesetze nichtmuslimischer Länder stellen, so lange sie die Trennung von Staat und Religion in Frage stellen, Frauen, Minoritäten, sogenannten Ungläubige nicht als gleichwertig und -berechtigt ansehen, muss eine Partei, die Deutschland regieren will klar sagen: Diese Menschen – exakt diese, nicht alle – sind nicht willkommen.

nikolaus.doll@welt.de

## KOMMENTAR

## Der Patient entscheidet

KAJA KLAPSA



Normalerweise stoßen Forderungen des Patientenbeauftragten der Bundesregierung auf überschaubares Interesse. Doch dieses Mal hat es der SPD-Politiker Stefan Schwartze geschafft, in die Schlagzeilen zu kommen – und für Irritationen in der Ampel gesorgt. In einem Interview mit dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ forderte er, bestimmte Selbstzahler-Angebote für Patienten verbieten zu lassen. Gemeint sind individuelle Gesundheitsleistungen, abgekürzt IGeL, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Als Beispiel nannte Schwartze etwa Ultraschalluntersuchungen zur Krebsfrüherkennung der Eierstöcke und Gebärmutter. Bei diesen gebe es häufig falsch positive Befunde und in der Folge unnötige Eingriffe. „Hier werden junge Frauen ohne Not in Angst und Schrecken versetzt“, so Schwartze. Leistungen, die von den medizinischen Fachgesellschaften als „schädlich“ bezeichnet würden, hätten in Arztpraxen „nichts zu suchen und gehören verboten“.

Die FDP-Fraktion reagierte empört und warnte vor einem Einmischen der Politik in die ärztliche Praxis. Tatsäch-

lich ist die Forderung des Patientenbeauftragten aus mehreren Gründen Unsinn. Erstens ist es in Deutschland rechtlich kaum möglich, Ärzten gewisse Behandlungen zu verbieten. Solch ein Schritt würde in ihre Therapiefreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Patienten eingreifen. Zweitens stellt der Patientenbeauftragte nonchalant alle Ärzte unter Generalverdacht, ihren Patienten schädliche Therapien anzudrehen. Ein Vorwurf, der die Patienten eher in Angst und Schrecken versetzen dürfte als viele der eigentlichen Leistungen.

Selbstverständlich gibt es auch unter Ärzten schwarze Schafe, die aus wirtschaftlichem Druck unnötige Behandlungen anbieten. Doch wegen einzelner Fälle ein Verbot auszusprechen, ist der falsche Weg. Stattdessen sollte Schwartze seiner Aufgabe gerecht werden, die Bevölkerung aufzuklären. Auf der Internetseite „Igel Monitor“ etwa können Patienten nach ausgewählten Behandlungen suchen und einen Überblick bekommen, wie deren Wirksamkeit von den Krankenkassen bewertet wird. Einige Selbstzahler-Leistungen werden sogar als „tendenziell positiv“ eingestuft – etwa Lichttherapie bei Winterdepression und Akupunktur zur Vorbeugung von Migräneanfällen. Ob sich der mündige Patient anschließend für oder gegen solche eine Behandlung entscheidet, sollte der Patientenbeauftragte ihm selbst überlassen.

kaja.klapsa@welt.de

## GASTKOMMENTAR

## Menschenwürde auch für das ungeborene Leben

In ihrem gerade vorgelegten Bericht schlägt die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hinsichtlich einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs vor, der Gesetzgeber solle in der Frühphase der Schwangerschaft (bis zur 12. Woche seit der Empfängnis) den Abbruch generell erlauben. Für die Spätphase (ab extrauteriner Lebensfähigkeit des Fetus, 22. Woche) soll dagegen prinzipiell an der Strafbarkeit festgehalten werden. In der dazwischen liegenden Phase stehe dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zu, der es ihm sowohl gestatte, den Abbruch weiterhin als grundsätzlich rechtswidrig und strafbar zu qualifizieren, als auch umgekehrt, von Strafe abzusehen und Rechtmäßigkeit zu attestieren.

Diese Empfehlungen mögen, jedenfalls was die erste Phase der Schwangerschaft angeht, prima facie nicht wirklich revolutionär erscheinen, ist doch in dieser Phase der Schwangerschaftsabbruch schon nach der jetzt geltenden Beratungsregelung (§ 218a Abs. 1 StGB) regelmäßig straflos. Macht es dann, über die Frage der Krankenkassenfinanzierung hinaus, noch einen relevanten Unterschied, wenn ein solcher Abbruch künftig auch noch als rechtmäßig eingestuft würde?

Ja, es macht einen großen, rechtlich entscheidenden Unterschied, und zwar in Bezug auf den ungeborenen Menschen, der bei einem Schwangerschaftsabbruch getötet wird. Menschenwürde, so sieht es auch das Bundesverfassungsgericht, kommt schon dem ungeborenen Leben zu, nicht erst dem menschlichen Leben nach der Geburt oder bei ausgebildeter Persönlichkeit. Die Tötung eines Menschen, der Würde und das Recht auf Leben hat, darf der Staat, der beides zu achten und schützen hat, nicht ohne Weiteres erlauben. Er

muss die Tötung grundsätzlich verbieten. Bestünde ein solches Verbot nicht, würde also die Verfügung über das Lebensrecht des Nasciturus (*gezeugtes, aber ungeborenes Kind, Anm. d. Red.*) – wenn auch nur für eine begrenzte Zeit – der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es selbst der Mutter, überantwortet. Rechtlicher Schutz dieses Lebens wäre nicht mehr gewährleistet. Eine solche Preisgabe des ungeborenen Lebens lässt sich aber auch unter Hinweis auf die Menschenwürde der Frau und ihre Fähigkeit zu verantwortlicher Entscheidung nicht einfordern.

Es überrascht daher nicht, dass die Kommission, um zu ihren Empfehlungen gelangen zu können, den Würde-Anspruch des menschlichen Embryos und Fetus infrage stellt. Sie verkennt damit jedoch, dass man sich als Mensch Würde nicht erst verdienen muss, sondern dass sie einem jeden Menschen schlicht aufgrund seiner Existenz zukommt – und dass, wer Menschenwürde hat, auch leben darf. Das von der Kommission entwickelte Dreiphasenmodell basiert auf der Annahme eines pränatal gestuften, anfangs ganz schwachen, allmählich anwachsenden und erst mit der Geburt zum Vollrecht erstarkenden Lebensrecht. Diesem Konzept, das kontraintuitiv dem schutzbedürftigsten menschlichen Leben den schwächsten Schutz gewährt, hat das Bundesverfassungsgericht bereits zu Recht eine klare Absage erteilt.

CHRISTIAN HILLGRUBER



Die gegenwärtige Pflichtberatung hält die Kommission für entbehrlich. Von ihr soll die Straflosigkeit und die darüber hinaus geforderte Rechtmäßigkeit des Schwangerschaftsabbruchs in der Frühphase jedenfalls nicht abhängen. Die Beratung ist jedoch der Kern des gegenwärtigen und vom Bundesverfassungsgericht prinzipiell gebilligten gesetzlichen Schutzkonzepts. Und auch wenn sich an dessen praktischer Wirksamkeit zweifeln lässt – es ist nie evaluiert worden – kann es doch nicht ersatzlos gestrichen werden. Ein alternatives Schutzkonzept, unter dem eine noch weitergehende Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs überhaupt nur vorstellbar sein könnte, entwickelt die Kommission aber nicht einmal ansatzweise. So laufen ihre Empfehlungen schlicht auf eine – zeitlich begrenzte – vollständige rechtliche Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs hinaus, die es nach dem Grundgesetz nicht geben kann und darf.

Wenn die Kommission schließlich die Festlegung gesetzlicher Kriterien fordert, nach denen „bei einem pränataldiagnostisch auffälligen Befund“ ein Abbruch auch noch in der Spätphase der Schwangerschaft zulässig sein soll, so bedeutete dies die Wiedereinführung der vom Gesetzgeber mit Rücksicht auf die Menschenwürde Behinderter abgeschaffte embryopathische Indikation. Nur wenn dadurch die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren hervorgerufen wird, kann ein Abbruch rechtmäßig sein. Die unausgewogenen Kommissionsempfehlungen sind daher zurückzuweisen.

Christian Hillgruber seit 2002 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bonn. Seit 2016 ist er Direktor des Instituts für Kirchenrecht.

## LESERBRIEFE

### Grenzschutz

Zu „Der weltfremde Irrsinn geht weiter“ vom 12. April

Ulf Poschardt kann man nur beipflichten. Das vorliegende „EU-Reformchen“ in der Asylpolitik wird an der illegalen Masseneinwanderung nichts ändern. Statt zusätzlich zu den hohen Kosten noch weitere Milliarden in die Türkei, Ägypten und andere Länder zu transferieren, sollte man das Geld zum Aufbau eines effektiven EU-Grenzschutzkorps mit Rückweisungsbefugnis verwenden. Und die Polizei sollte nur an den offiziellen Grenzübergängen ihren Dienst versehen. Eine EU, die ihre Grenzen nicht sichert, ist zum Scheitern verurteilt. Höchste Priorität der Politik muss jetzt sein, den illegalen und un-

kontrollierten Zustrom von Migranten maximal zu stoppen und die Sicherheit für die eigene Bevölkerung wieder herzustellen. Günter H. Pawlitzki, Welt-Community

### Kasperltheater

Zu: „Menschgewordener Testballon“ vom 9. April

Es muss wieder Sachverstand Vorzug gegeben werden. Politisch-fachliche Totalaussetzer wie Scheuer, Lambrecht, Paus und Lauterbach kann sich das Land nicht mehr leisten. Es darf nicht sein, dass man in Deutschland auf politische artificial intelligence warten muss um diesen führungspolitischen Kasperltheater ein Ende zu bereiten und zukunftsorientiert zu agieren.

Fritz Hopp, Kempten

Ihre Post an: DIE WELT, Brieffach 2410, 10888 Berlin, E-Mail: forum@welt.de

Leserbriefe geben die Meinung unserer Leser wieder, nicht die der Redaktion. Wir freuen uns über jede Zuschrift, müssen uns aber das Recht der Kürzung vorbehalten. Aufgrund der sehr großen Zahl von Leserbriefen, die bei uns eingehen, sind wir leider nicht in der Lage, jede einzelne Zuschrift zu beantworten.